

## **Hinweise zur Beantragung einer Zuteilung oder Verlängerung von Roten Dauerkennzeichen**

**Zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit ist ein Auszug aus dem Fahreignungsregister sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. Handelsregister erforderlich:**

Die Zulassungsbehörde fordert nach der Antragstellung

- einen Auszug aus dem Fahreignungsregister und
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. Handelsregister.

**Zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit ist des Weiteren ein Führungszeugnis erforderlich:**

Sie verpflichten sich, das zur Antragstellung erforderliche Führungszeugnis (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)) zur Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) bei der Zentralen Einwohnermeldestelle oder einer Meldestelle zu beantragen, und veranlassen, dass das behördliche Führungszeugnis unmittelbar an die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde gesandt wird. Ihr Antrag auf Zuteilung/Verwendung „Roter Kennzeichen“ wird kostenpflichtig durch Bescheid abgelehnt, falls das Führungszeugnis nicht innerhalb von zwei Monaten ab Antragstellung bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde vorliegt oder Sie vorab auf Ihren Antrag schriftlich verzichten.